

des zweiten Buches macht der Verfasser der L. C. darum den Unterschied zwischen seiner und der Griechen Ansicht bezüglich dieser Begründung klar. Jene nämlich betrachteten die Bilder als ein unbedingtes Hilfsmittel, ohne das sie unfähig wären, 'das Auge des Geistes über die geschaffene Kreatur zu erheben, um das ewige Licht zu schauen'. Es sei aber etwas ganz anderes, Bilder zu sehen, damit man Gott und die Heiligen nicht vergessen könne, und etwas anderes, sie zu schauen, um erinnert zu werden an das, was sie getan hätten. Etwas anderes sei es, Dinge (Bilder) zu sehen, ohne ein Bedürfnis des Schauens zu fordern, etwas anderes, Dinge zu sehen mit dem Bewusstsein der Notwendigkeit ihres Anblicks. Diesen allgemeinen und geschraubten Satz erklärt er aber kurz und bündig: denn der Mensch kann gerecht werden ohne ein Bild zu schauen, aber nicht, wenn er keine Kenntnis von Gott hat. So muss der Mensch dem anhängen, nach dessen Bilde er geschaffen ist, damit er durch keine dazwischen tretende Kreatur (d. h. ein von Menschenhand geschaffenes Bild, ein Scheinwerk), sondern von der Wahrheit, von Christus selbst, gebildet wird!

Wie töricht also, den nach Gottes Bild geschaffenen Geist durch dazwischen tretende materielle Bilder daran erinnern zu wollen, Gottes nicht zu vergessen. Das ist also der Unterschied: Der Grieche muss die Bilder haben, sonst vergisst er Gott und die Heiligen: das ist ein 'vitium infirmitatis'. Der Franke will die Bilder als Erinnerung und Schmuck: das ist ein 'indicium libertatis'. Notwendig aber sind sie auf keinen Fall. Die Bilder sind also nicht die Schrift der Alphabeten und keine Ergänzung der mündlichen Unterweisung in der Heilslehre¹.

Weder die christliche Religion noch die Kunst bieten also eine Handhabe zur Bilderverehrung. Der Verfasser geht auch der Frage nicht aus dem Wege, wie diese in die katholische Kirche eingedrungen ist. Er beantwortet sie kurz: der Gebrauch der Bilder ist aufgekommen durch die heidnischen Gebräuche². Das rein-natürliche Bedürf-

patiatur, admoneri debere, cum videlicet hoc infirmitatis sit vitium, non libertatis indicium'. 1) Janitschek, Zwei Studien S. 18 weist mit Recht auf die Bedeutung dieser Stelle hin, die sich damit in den Gegensatz stellt zu der Auffassung hervorragender Kirchenväter. Sogar gehen die L. C. weiter als Gregor d. G., auf den sie sich in ihrer Stellungnahme berufen. 2) 'Imaginum usus, qui a gentiliū traditionibus inolevit', II, 30